

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteher

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 52
Telefax 041 819 16 19
www.schwyz.ch

6431 Schwyz, Postfach 1180

Adressaten gemäss Verzeichnis

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 18 00

andreas.barraud@sz.ch

6. Juni 2019

Totalrevision kantonaler Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer
Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement mit RRB 370/2019 beauftragt, den totalrevidierten Entwurf des kantonalen Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer zur Anhörung gemäss Art. 359a Abs. 2 OR vorzulegen.

Der heute in Kraft stehende Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer vom 5. August 1997 (kantonaler NAV, SRSZ 217.111) widerspiegelt die arbeitsrechtlichen Verhältnisse vor mehr als zwanzig Jahren. In der Zwischenzeit hat sich mit der zunehmenden Verbreitung der 24-Stunden-Betagenbetreuung durch Pendelmigrantinnen vieles in diesem Bereich verändert. Insbesondere geben die Arbeitsbedingungen vor Ort, die Einhaltung von Arbeits-, Präsenz- und Ruhezeiten sowie die Entschädigung für die Präsenzzeit vermehrt Anlass zu Diskussionen. Diese sensiblen Bereiche mit erhöhtem Schutzbedürfnis der Arbeitnehmenden sind im heutigen kantonalen NAV ungenügend abgebildet. Dies führt in der Praxis zu teilweise prekären Arbeitsbedingungen. Weiter enthält der bestehende NAV noch Grundsätze zur Entlohnung, obwohl die Mindestlöhne seit 2011 verbindlich im NAV Haushalt Bund vom 20. Oktober 2010 (SR 221.215.329.4) normiert sind.

Der Regierungsrat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der zur Zeit geltende kantonale NAV die neu entstandenen Gegebenheiten des immer wichtiger werdenden Markts im Bereich der 24-Stunden-Betreuung nicht mehr angemessen und ausreichend berücksichtigt. Mit der vorliegenden Totalrevision des kantonalen NAV werden diese Regelungslücken unter Berücksichtigung des Modell-NAV des Bundes sowie der bisherigen Bestimmungen des NAV des Kantons Schwyz geschlossen.

Das Anhörungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen können unter www.sz.ch/vernehmlassung abgerufen werden.

Wir ersuchen Sie höflich, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte neben einer PDF-Version auch eine Word-Version) bis am 5. Juli 2019 an vd@sz.ch zu übermitteln.

Bei Fragen steht Ihnen Louis Chicherio (041 819 18 18) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdepartement
Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat

Beilage
Adressatenverzeichnis